



GEMEINDE SPIRINGEN

Einladung zur

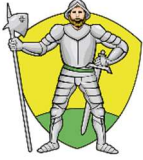
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom: Donnerstag, 6. November 2025

Wo: Turnhalle Kreisschulhaus, Spiringen

Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)



GEMEINDE SPIRINGEN

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen

Wir laden Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und zur Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 6. November 2025, 19.30 Uhr, in die Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

René Müller

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

2. Wahlen für die Amtsdauer 2026 – 2027

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2025 findet folgende Wahl statt:

2.1	<u>Schulrat</u>	<u>Bisheriger Amtsinhaber</u>	
	Mitglied	Strebel Thomas	(im Austritt)

Thomas Strebel, Klausenstrasse 17, Spiringen stellt sich nicht mehr für die Wahl als Mitglied im Schulrat Schulen Schächental zur Verfügung. Folglich muss an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied gewählt werden.

3. Genehmigung und Wahl Mitglieder von drei Kommissionen für den Bau einer offenen Kunsteisbahn auf dem Sportplatz Holzboden, Spiringen

(Vorbehältlich der Zustimmung der Urnenabstimmung vom 30. November 2025)

Der Gemeinderat Spiringen unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen am 30. November 2025 ein Kreditbegehren von 1.8 Mio. Franken (Gemeindeanteil von 700'000 Franken) für den Bau einer offenen Kunsteisbahn auf dem Sportplatz Holzboden, Spiringen.

An der Infoveranstaltung vom 22. Oktober 2025 im Kreisschulhaus Spiringen wurde das Projekt und die Kreditvorlage ausführlich vorgestellt. Am Anlass wurde auch mitgeteilt, dass bei einem positiven Abstimmungsergebnis drei Kommissionen für die Umsetzung vom Projekt eingesetzt werden sollen. Dies wären:

- Baukommission
- Finanzierungskommission
- Betriebskommission

In den drei Kommissionen sind je ein Vertreter vom Gemeinderat, Vertreter vom Eishockey Club Uri (EHC Uri) sowie weitere Personen, welche sich bereits intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt haben, vorgesehen. Zudem würden auch Mitglieder der ehemaligen Planungskommission und Jugendliche aus Spiringen darin vertreten sein.

Die Kommissionsmitglieder werden nach der Verordnung über die Amtsentschädigung, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütung (vom 10. November 2025) entschädigt.

Die drei Kommissionen werden nach dem Bau der offenen Kunsteisbahn an der Einwohnergemeindeversammlung im Frühling 2027 wieder aufgelöst.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, die Bildung von drei Kommissionen für den Bau einer offenen Kunsteisbahn auf dem Sportplatz Holzboden, Spiringen zu genehmigen und die sich zur Verfügung stellenden Personen in die drei Kommissionen zu wählen.

4. Übertragung der Parzelle 220 (Liegenschaft Sportplatz Holzboden) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Spiringen

Die Liegenschaft Holzboden (Parzelle 220, Spiringen) ist Eigentum der Einwohnergemeinde Spiringen und zurzeit im Finanzvermögen verbucht. Die Begriffe Finanz- und Verwaltungsvermögen sind gemäss kantonalem Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden wie folgt definiert:

Das **Finanzvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit realisiert werden können. Folgende Liegenschaften sind zurzeit im Finanzvermögen: Hofstatt/Ölguss, EFH Brust, Sportplatz Holzboden inkl. Mehrzwecklokal. Für den Liegenschafts Kauf oder -verkauf braucht es die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen oder an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden werden, dadurch wird eine Veräusserung oder eine Abtretung im Baurecht verunmöglicht beziehungsweise erschwert. Es benötigt die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Folgende Liegenschaften sind derzeit im Verwaltungsvermögen: Primarschulhaus, Kreisschulhaus, Turnhalle, Feuerwehrlokal Spiringen und Urnerboden, Liegenschaft Talstrasse 16 (Alterswohnungen), öffentliche WC-Anlage Spiringen, Magazin Hergerig.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Herbst 2021 wurde die Liegenschaft Parzelle 220 (Holzboden) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Gemeinde überführt. Der Grund, dass der Gemeinderat Spiringen und die Planungskommission dazumal den Antrag stellten war, damit zu einem späteren Zeitpunkt mit der künftigen Trägerschaft der Kunsteisbahn (Genossenschaft) ein Baurechtsvertrag ausgehandelt werden konnte.

Beim aktuellen Projekt für eine offene Kunsteisbahn auf dem Sportplatz Holzboden ist vorgesehen, dass die Gemeinde Spiringen die Trägerschaft hat und nicht mehr eine allfällige Genossenschaft. Deshalb soll die Liegenschaft Parzelle 220 vom Finanz- wieder ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Ein grosser Vorteil vom Verwaltungsvermögen ist, dass die Liegenschaften abgeschrieben werden können.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, der Übertragung der Parzelle 220, Spiringen (Sportplatz Holzboden), vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Spiringen zuzustimmen.

5. Budget der Einwohnergemeinde Spiringen für das Jahr 2026

5.1 Festlegung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2026

Artikel 2 Absatz 3 sowie Artikel 96 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri besagen, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss sowie den Kapitalsteuersatz mit dem jährlichen Voranschlag festlegen.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt für das Jahr 2026 den Steuerfuss von 110 Prozent auf 105 Prozent zu senken.

5.2 Festlegung des Kapitalsteuersatzes für das Jahr 2026

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuersatz 2026 analog dem Vorjahr auf 2.4 Promille zu belassen.

5.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist bei einem Gesamtaufwand von 3'375'605 Franken und einem Gesamtertrag von 3'381'575 Franken einen nahezu ausgeglichenen Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von 5'970 Franken aus. Alle bekannten und relevanten Faktoren wurden in die Budgetplanung aufgenommen. Der Teuerungsausgleich sowie die Stufenanstiege bei den Löhnen sind berücksichtigt. Mehrkosten entstehen insbesondere durch die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2026 infolge der genehmigten Bauprojekte. Dazu gehören die Fernwärmeheizung, die Sanierung des MFH Talstrasse 16, sowie die anstehenden Sanierungsarbeiten bei der Gemeindeverwaltung. Beim Rückbau des Schützenstands Urnerboden wurden die Hauptarbeiten bereits im Jahr 2025 ausgeführt. Für die Ersatz Aufforstung fallen dazu im Folgejahr nur noch geringere Kosten an. Neu im Budget enthalten sind die Kosten für den Betrieb der Kunsteisbahn (KEB), vorbehaltlich der Zustimmung der Urnenabstimmung vom 30. November 2025. Höhere Ausgaben resultiert zudem in der Pflegefinanzierung. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Aussenhülle des Mehrfamilienhauses Talstrasse 16, Spiringen ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Alterswohnungen“ vorgesehen. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit tieferen Kosten gerechnet. Die Abgeltung von der APV-Sidenplangg AG wurde gemäss bestehendem Vertrag ausgewiesen. Die geplante Steuersenkung für natürliche Personen von aktuell 110 auf 105 Prozent wurde im Budget 2026 bereits berücksichtigt.

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2			
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	3'370'295.00	3'079'850.00	2'684'911.90
30 Personalaufwand	613'047.00	533'607.00	477'206.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	579'411.00	490'207.00	430'108.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	331'040.00	134'515.00	64'731.16
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29'375.00	36'945.00	73'923.14
36 Transferaufwand	1'732'977.00	1'813'836.00	1'574'042.90
37 Durchlaufende Beiträge	1'385.00	-	-
39 Interne Verrechnungen	83'060.00	70'740.00	64'900.00
Betrieblicher Ertrag	3'293'075.00	2'992'614.00	3'075'814.25
40 Fiskalertrag	1'362'200.00	1'368'720.00	1'427'791.15
41 Regalien und Konzessionen	59'000.00	41'000.00	38'802.80
42 Entgelte	207'560.00	245'430.00	205'720.35
43 Verschiedene Erträge	87'044.00	11'500.00	19'451.00
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	179'725.00	10'780.00	15'298.80
46 Transferertrag	1'312'946.00	1'244'444.00	1'303'850.15
47 Durchlaufende Beiträge	1'540.00	-	-
49 Interne Verrechnungen	83'060.00	70'740.00	64'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-77'220.00	-87'236.00	390'902.35
34 Finanzaufwand	5'310.00	13'270.00	21'394.70
44 Finanzertrag	88'500.00	101'125.00	128'383.75
Ergebnis aus Finanzierung	83'190.00	87'855.00	106'989.05
Operatives Ergebnis	5'970.00	619.00	497'891.40
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	497'891.40
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-497'891.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'970.00	619.00	-

Gesamtübersicht					
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung B 2026 - B 2025	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	3'370'295	3'079'850	2'684'912	290'445	9.4%
Betrieblicher Ertrag	3'293'075	2'992'614	3'075'814	300'461	10.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-77'220	-87'236	390'902	10'016	-11.5%
Finanzaufwand	5'310	13'270	21'395	-7'960	-60.0%
Finanzertrag	88'500	101'125	128'384	-12'625	-12.5%
Ergebnis aus Finanzierung	83'190	87'855	106'989	-4'665	-5.3%
Operatives Ergebnis	5'970	619	497'891	5'351	864.5%
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	497'891	-	
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-497'891	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'970	619	-	5'351	864.5%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	3'366'380	812'000	70'539	2'554'380	314.6%
Investitionseinnahmen	1'102'500	58'786	13'106	1'043'714	
Nettoinvestitionen	2'263'880	753'214	57'434	1'510'666	200.6%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	2'263'880	753'214	57'434	1'510'666	200.6%
Selbstfinanzierung	186'660	161'299	426'813	25'361	15.7%
Selbstfinanzierungssaldo	2'450'540	914'513	484'246	1'536'027	168.0%
Selbstfinanzierungsgrad	-8.2%	-21.4%	-743.1%	13.2%	

Weitere Details zur Kostenartenrechnung sind im Budget 2026 ersichtlich.

Budget Investitionsrechnung 2026

Investitionsrechnung nach Funktionen							
Konto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Investitionsrechnung <i>Nettoinvestitionen</i>	3'366'380.00	1'102'500.00	812'000.00	58'786.00	70'539.30	13'105.70
			2'263'880.00		753'214.00		57'433.60
0	Allgemeine Verwaltung <i>Netto Aufwand</i>	160'000.00	-	40'000.00	20'000.00	10'810.00	-
			160'000.00		20'000.00		10'810.00
0290	Verwaltungsliegenschaft **	160'000.00		40'000.00		10'810.00	
0290	Kostenbeteiligung und Rückerstattung Dritte				20'000.00		
2	Bildung <i>Netto Aufwand</i>	106'380.00	-	292'000.00	38'786.00	-	6'700.00
			106'380.00		253'214.00		-6'700.00
2170	Schulliegenschaften *	106'380.00		292'000.00		-	-
2170	Sanierung Kreisschule Anteil Gemeinde Unterschächen				38'786.00		6'700.00
3	Kultur, Sport und Freizeit <i>Netto Aufwand</i>	1'800'000.00	1'100'000.00	350'000.00	-	4'650.00	-
			700'000.00		350'000.00		4'650.00
3410	Sportanlage Holzboden/Turnhalle **	-	-	350'000.00	-	4'650.00	-
3411	Kunsteisbahn Holzboden (KEB) **	1'800'000.00	1'100'000.00				
5	Soziale Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	1'300'000.00	-	130'000.00	-	35'448.95	-
			1'300'000.00		130'000.00		35'448.95
5340	Unterhalt Alterswohnungen Tal	1'300'000.00		130'000.00		35'448.95	
6	Verkehr <i>Netto Aufwand</i>	-	-	-	-	19'630.35	494.50
							19'135.85
6150	Gemeindestrassen					19'630.35	
6150	Beiträge Dritte						494.50
7	Umweltschutz und Raumordnung <i>Netto Ertrag</i>	-	-	-	-	911.20	911.20
7100	Spezialfinanzierung WV Spiringen	-	-	-	-		
7100	Kantonsbeitrag	-	-	-	-		911.20
8	Volkswirtschaft <i>Netto Ertrag</i>		2'500.00	-	-	-	5'000.00
		2'500.00				5'000.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-	2'500.00	-			5'000.00

* Vorbehältlich Entscheid der Gemeindeversammlung

** Vorbehältlich Entscheid der Urnenabstimmung (im Jahr 2025 und 2026)

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

6. Orientierung Finanzplan 2027+ der Einwohnergemeinde Spiringen

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, Finanzplanungen zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Spiringen hat die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 erstellt.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderten Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Er soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde geben. Aus diesem Grund enthält der Finanzplan auch Investitionen, welche noch nicht beschlossen sind. Der Finanzplanung der Gemeinde kommt auch im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses eine grosse Bedeutung zu.

Grundlagen

Als Grundlagen für die aktuelle Finanzplanung dienen das Rechnungsergebnis der Jahre 2022 bis 2024 sowie die Budgets der Jahre 2025 und 2026. Die Aufwendungen sowie die Erträge der Erfolgsrechnung sind aus den erwähnten Unterlagen übernommen und die ausserordentlichen Positionen mitberücksichtigt worden. Der Finanzplan ist eine „rollende“ Planung und wird deshalb periodisch (jährlich) überprüft und angepasst.

Erfolgsrechnung

In den nächsten Jahren werden die Zinsen in der Erfolgsrechnung, aufgrund den vorhandenen flüssigen Mitteln, noch nicht stark beeinflusst. Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen für die Schulliegenschaften in den Vorjahren, werden die notwendigen Abschreibungen der Investitionen, die kommenden Jahresergebnisse weit weniger belasten, als bisher angenommen. Die Verschiebungen, welche durch den Finanzausgleich (FiLa) entstanden sind, wurden ab dem Jahr 2027 berücksichtigt. Die Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden aufgrund der letzten Abrechnung per 30. September 2025 erarbeitet und als stetige Konstante ausgewiesen. Das vorgeschlagene finanzpolitische Massnahmenpaket des Kantons Uri, welches den Gemeinden bereits im November 2024 angekündigt wurde, ist bereits berücksichtigt worden. Der Globalbilanzausgleich wird ab 2027 - 2030 reduziert. Im Gegenzug wird der Solidarbeitrag temporär aufgehoben, vorbehältlich der Volksabstimmung vom 30. November 2025.

Die Gemeinde Spiringen weist keine zu verzinsenden Darlehen auf. Auf der Ausgabenseite können Einsparungen nur in geringem Masse vorgenommen werden. Sämtliche Behörden und Kommissionen werden angehalten, auch in Zukunft mit den finanziellen Mitteln kostenbewusst umzugehen.

Investitionsrechnung

Nach dem Heizungsersatz im Jahr 2025 sind weitere Sanierungen im Verwaltungsgebäude Spiringen vorgesehen. Geplant sind eine sanfte Renovation sowie der Ersatz der Möblierung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 160'000 Franken (davon 112'000 Franken für die bauliche Sanierung und 48'000 Franken für die Einrichtung). Über das Vorhaben entscheidet die Bevölkerung im Frühjahr 2026 an der Urne.

Am Primarschulhaus sind dringende bauliche Massnahmen geplant, wie die Umsetzung des Brandschutzkonzepts mit der Erweiterung der Brandmeldeanlage durch den Einbau von Brandmeldern im Kindergartengebäude, Dorf 9. Weiter sind Anpassungen der Stromleitungen, der Ersatz der Fenster in der Pausenhalle durch Sicherheitsverglasung sowie abschliessenden Malerarbeiten in den Schulzimmern vorgesehen.

Die Gemeinde Spiringen hat während den Wintermonaten von 2004 bis 2024 eine Natureisbahn auf dem Holzboden betrieben. Aufgrund der zunehmend warmen Winter hat der Gemeinderat beschlossen, den Betrieb einzustellen und stattdessen ein Projekt für eine Kunsteisbahn zu erarbeiten. Damit wird einem Anliegen für die Jugend und Familien aus dem Schächental und der umliegenden Region im Kanton Uri Rechnung getragen und eine attraktive sinnvolle Freizeitgestaltung geschaffen. Gleichzeitig soll das Tourismusangebot im Schächental gestärkt werden. Nach einer umfassenden Planungsphase mit verschiedenen Varianten – von einer offenen Kunsteisbahn für rund 4 Mio. Franken bis zu einer überdachten Lösung für 6,7 Mio. Franken – liegt nun ein überarbeitetes, kosteneffizientes Projekt vor. Der Gemeinderat Spiringen hat entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen ein Kreditbegehren von 1,8 Mio. Franken (Gemeindeanteil von 700'000 Franken) für den Bau einer offenen Kunsteisbahn auf dem Sportplatz Holzboden, an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025, zur Abstimmung vorzulegen.

Die Stimmberechtigten haben im November 2024 der Sanierung vom MFH Talstrasse 16 zugestimmt. Vorgesehen sind eine energetische Erneuerung der Gebäudehülle, der Ersatz der Heizung, die Kernsanierung und Erweiterung der Dachgeschosswohnung, der Ersatz sämtlicher Fenster und Fenstertüren sowie weitere Anpassungen. Mit den Massnahmen wird eine Reduktion der Heizkosten um rund 60 % erwartet. Das Bauvorhaben wird durch das Planungsbüro Stefan Danioth, Altdorf, begleitet. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 1,8 Mio. Franken, verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027.

Brickermatte 2030+ in der Phase 2 wird ein Projektierungs- und Wettbewerbskredit beantragt. Der Anteil für Spiringen würde ca. 70'000 Franken betragen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist noch die Abstimmung zum Planungskredit und Baukredit vorgesehen. Bis dann erhoffen die Projektverantwortlichen, dass aus dem Projekt Langzeitpflege nähere Angaben vorliegen. Alle Phasen benötigen jeweils einen positiven Volksentscheid.

Die Liegenschaft im Oelguss oberhalb dem Kreisschulhaus möchte der Gemeinderat mittels Konzepts ausarbeiten. Zusätzlich soll die nächste Einzonung in Betracht gezogen werden, da die Gemeinde Spiringen nur noch über wenige Bauplätze verfügt.

In den kommenden Jahren wird die Strassen Sanierung der Talstrasse die grosse Aufgabe im Gemeinderat werden. Die Strasse ist komplex und wurde in den 70er Jahren gebaut. Der Untergrund ist schwach und die Leitungen müssen erneuert werden. Die Kosten werden auf mehrere Jahre verteilt, damit dies mit den Finanzen der Gemeinde tragbar bleibt. Der Gemeinderat plant für die Jahre 2028 und 2029 jeweils 400'000 Franken für das Projekt ein. Die Umsetzung wurde aufgrund der Überbauung der Liegenschaft Achern zurück verschoben.

Schlussbetrachtungen

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand kann die Gemeinde die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraften. Das Budget 2026 der Gemeinde Spiringen schliesst mit einem Gewinn von 5'970 Franken ab. Ein vorübergehendes Defizit in der Finanzplanung 2027+ ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren abgesichert.

Wie sich die zukünftigen Gemeindesteuereinnahmen entwickeln, ist schwierig abzuschätzen. In der Finanzplanung wurde der aktuelle Fiskalertrag von 1'347'300 Franken als Grundlage übernommen. Aufgrund der Bautätigkeiten kann in den Jahren 2027 - 2029 mit gleichbleibenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Besonders achtsam muss in Zukunft auf die wiederkehrenden Ausgaben geachtet werden, denn diese sind nur schwer zu berechnen, wie beispielsweise die Pflegefinanzierung oder die wirtschaftliche Sozialhilfe. In diesen beiden Kontogruppen können Schwankungen jederzeit nach Unten oder nach Oben möglich sein.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.

7. Varia

Unter dem Traktandum Varia wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2025 über folgende Themen informiert (nicht abschliessend):

- Projekt offene Kunsteisbahn Holzboden
- Brickermatte 2030+; Informationen
-
- Weitere Kurzinformationen zu diversen Themen

Der Gemeinderat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2025 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT SPIRINGEN

**Römisch-katholische
Kirchgemeinde Spiringen**



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 6. November 2025, im Anschluss an die
Einwohnergemeindeversammlung in der
Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen

TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung**
- 2. Wahl des Stimmenzählers**
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 22. Mai 2025**
- 4. Abtretung Liegenschaft L215 an Korporation Uri**
Antrag des Kirchenrates
- 5. Festlegung Steuerfuss 2026**
- 6. Voranschlag für das Jahr 2026**
Bericht und Antrag des Kirchenrates
- 7. Verschiedenes**

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Kirchenrat

Der Voranschlag kann auf der Gemeindeverwaltung Spiringen sowie dem Pfarreisekretariat Spiringen bezogen werden. Gleichzeitig wird der Voranschlag auch auf der Homepage der Kirchgemeinde Spiringen aufgeschaltet (www.kg-spiringen.ch)

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Kirchgemeinde allen Anwesenden einen Apéro.

4. Abtretung Liegenschaft L215 an Korporation Uri

Ausgangslage

Im Rahmen einer Zusammenkunft aller Anstösser/innen der Wigerschwandergasse und der Korporation Uri hat der Engere Rat der Korporation Uri über die Wigerschwandergasse und deren Unterhalt beraten. Bei dieser Zusammenkunft kam erstmals eine allfällige Abtretung der Liegenschaft L215 an die Korporation Uri zur Sprache.

Beschreibung der Liegenschaft L215

Gemäss Auszug aus dem Grundbuch ist die römisch-katholische Kirchgemeinde Spiringen Eigentümerin der Liegenschaft L215, Stotzenmätteli, welche sich im Kirchenwald unterhalb der Wigerschwandergasse befindet. Bei der Liegenschaft L215 handelt es sich um 1'260 m² geschlossenen Wald. Sie ist auf drei Seiten umgeben von 2,2 ha Wald, Parzelle L216, im Eigentum der Korporation Uri. An der Nordseite entlang führt die Wigerschwandergasse, L204, ebenfalls Eigentum der Korporation Uri.

Bedeutung der Liegenschaft für die Kirchgemeinde Spiringen

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Spiringen stellt fest, dass die Liegenschaft L215 für die Kirchgemeinde Spiringen grundsätzlich keinen Nutzen abwirft. Im Gegenteil, es handelt sich hierbei um eine stotzige Waldparzelle, die sich in einer «rutschigen» Hanglage befindet. Die Liegenschaft muss regelmässig abgeholzt werden, damit die Gefahr für den Strassenverkehr unterhalb liegender Hauptstrasse vermindert werden kann.

Aus diesen Überlegungen hat der Kirchenrat Spiringen das Gespräch mit der Korporation Uri gesucht und eine Abtretung der besagten Liegenschaft an die Korporation Uri vorbesprochen.

Erwägungen des Engeren Rates der Korporation Uri

- Die Korporation Uri ist die grösste Waldeigentümerin im Kanton Uri und setzt sich für die sorgfältige Nutzung des korporationseigenen Waldes ein.
- Der Korporationsrat ist im Grundsatz zuständig für den Kauf von Grundstücken ins Verwaltungsvermögen.
- Beim Wald handelt es sich um Verwaltungsvermögen im Sinne des Korporationsrechts.
- Für den Kauf von Allmendboden resp. einer Waldfläche von über 50 m² ist der Korporationsrat zuständig.

Beschluss im Sinne eines Vorentscheids

1. Die Korporation Uri erwirbt die Liegenschaft L215, Stotzenmätteli, Spiringen, von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Spiringen. Vorbehalten bleibt ausdrücklich die Zustimmung des Korporationsrates Uri.
2. Die Parzelle L215 ist durch das Grundbuchamt Uri zu löschen und der Liegenschaft L216, Spiringen, zuzuschlagen.
3. Der Erwerb erfolgt kostenlos. Sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit diesem Geschäft (Notariat, Grundbuchamt) werden von der Korporation Uri getragen.
4. Zur Vorinformation (erst nach zustimmendem Beschluss des Korporationsrates Uri): Die Verkäuferschaft erhält den Auftrag, der Korporation Uri einen Vertragsentwurf durch einen anerkannten Notar des Kantons Uri zur Genehmigung einzureichen.

5. Nach Vorliegen eines Protokollauszugs des zustimmenden Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung Spiringen überweist der Engere Rat dieses Geschäft zuhanden des Korporationsrates Uri.

Antrag

Der Kirchenrat Spiringen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Abtretung der Liegenschaft L215, Stotzenmätteli, Spiringen, an die Korporation Uri (vorbehältlich der Zustimmung des Korporationsrates Uri) zuzustimmen.

6. Voranschlag für das Jahr 2026

Der Kirchenrat legt Ihnen das Budget 2026 zur Genehmigung vor. Die Planung für das Jahr zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem kleinen Überschuss von 206 Franken. Der Gesamtaufwand beläuft sich dabei auf 532'873 Franken und der Gesamtertrag ist mit 533'079 Franken veranschlagt.

Das ausgeglichene Budget kommt insbesondere dadurch zustande, dass darin einige Entnahmen aus Vorfinanzierungen miteingerechnet wurden. Es macht sich bezahlt, dass in den letzten Jahren für Gebäude/Immobilien und weitere geplante Ausgaben Rückstellungen getätigt wurden.

Gerne gehen wir auf die einzelnen Hauptgruppen ein und erläutern Ihnen die wichtigsten Posten darin:

1. Behörden und Verwaltung

Aufwand CHF 38'970.00

Ertrag CHF 12'200.00

Hauptposten: Amtsentschädigungen, Spesen, Versicherungen

Für die Behördenarbeit, die Administration und die allgemeinen Betriebskosten sind keine grösseren Abweichungen zum Budget 2025 und der Rechnungsablage 2024 vorhanden. Die Einnahmen/Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Es sind insbesondere ein Abo-System für die Buchhaltung (Softwarekosten/Lizenzen) sowie die Aufrüstung der Hardware im Sekretariat geplant.

2. Kirche und Seelsorge

Aufwand CHF 285'816.00

Ertrag CHF 101'376.00

Hauptposten: Personalaufwand gesamthaft, Anschaffung Erstkommunionkleider 2. Tranche

Diese Hauptgruppe bildet das Herzstück des kirchlichen Wirkens. Die Personalkosten sind inklusive aller Stufenanstiege gerechnet, ebenfalls sind die neuen Gegebenheiten betreffend Religionsunterricht miteingerechnet (Zusammenlegung Klassen Spiringen und Unterschächen, Unterricht an der OS etc.). In den Personalkosten sind sämtliche Entschädigungen von Geistlichen, Sakristaninnen, Katechetinnen, Sekretariat und Kirchenmusik enthalten.

Unter dieser Hauptgruppe ist zudem die zweite Tranche für die Anschaffung der neuen Erstkommunionkleider aufgeführt. Diese werden zusammen mit der Kirchgemeinde Unterschächen angeschafft und werden von den Kindern erstmals an der Erstkommunion 2026 getragen.

3. Liegenschaften

Aufwand CHF 180'314.00

Ertrag CHF 115'818.00

Hauptposten: Viele Einzelobjekte (Kirchen, Kapellen, Häuser) – die grössten Kosten fallen bei Energie, Heizung, Versicherungen und baulichem Unterhalt an.

Dabei vor allem ins Gewicht fallen folgende Positionen:

- Rückstellungen geplanter Hag entlang Pfarrhaus-Kirchgässli-Taufkapelle (Ausführung geplant 2027)
- Sanierung Hag Kapelle Getschwiler (mit Entnahme aus Rückstellungen)
- 2. Tranchen Fernwärme-Anschluss Pfarr- und Pfarrhelferhaus (mit Entnahmen aus Rückstellungen)
- Sanierung Räume Pfarrhelferhaus infolge Mäuseplage
- Sanierung Hag beim Pfrundhaus Urnerboden

Diese teils grossen Ausgaben haben wir wie eingangs erwähnt zum Teil vorfinanziert oder können sie aus vorhandenen Rückstellungen bei den einzelnen Immobilien finanzieren.

Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass die Immobilien bestmöglich und im Rahmen des Machbaren unterhalten und wo nötig sanft saniert werden. Das sind jedoch meist grössere Kosten und müssen gut durchdacht und geplant sein.

4. Steuern und Finanzen

Aufwand CHF 27'773.00

Ertrag CHF 303'685.00

Hauptposten: Kirchensteuern, Finanzausgleich

Unter dieser Hauptgruppe bilden die Kirchensteuern die wichtigste Einnahmequelle. Die budgetierten 220'000 Franken beruhen auf den Zahlen der Vorjahre. Jedoch ist dies immer einigermaßen schwierig zu budgetieren. Die Einnahmen durch Steuern werden ergänzt durch den Beitrag aus dem Finanzausgleich der Landeskirche Uri. Für das Jahr 2026 wird dieser neu ausgestaltet und berechnet. Wir gehören zu den Kirchgemeinden, welche aufgrund der neuen Berechnung (Lasten, Gebäude etc.) profitieren dürften. Auch diese Berechnungen sind nicht ganz einfach und wir stützen uns für das vorhandene Budget auf die Angaben der Landeskirche Uri.

Fazit/Schlussbetrachtung

Der Kirchenrat Spiringen kann Ihnen ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Dies insbesondere aufgrund geplanter Auflösungen von Rückstellungen und mit Weitsicht geplanten Vorfinanzierungen. Diese sind im Besonderen in diesem Budget, welches über viele bauliche Arbeiten verfügt, von ausserordentlicher Wichtigkeit. Es ist immer noch so, dass wir uns keine grossen Sprünge erlauben dürfen – die Reserven sind nicht sehr gross, aber wir versuchen wo immer zielgerichtet und konsequent unsere Ziele zu verfolgen und auch mit einfachen und nicht grossen Mitteln das Bestmögliche zu realisieren.

Da hilft uns auch bei grösseren Ausgabeposten auf ein sachte angehäuften Polster zurückgreifen zu können. Es ist aber auch klar, dass dies nicht immer so sein kann und darf – diese Ressourcen sind nicht unendlich vorhanden. Somit ist der Kirchenrat weiterhin sehr bemüht, die zur Verfügung stehenden Gelder zielgerichtet zugunsten der Kirchgemeinde sowie allen Leuten zur Verfügung zu stellen. So erfüllt die Kirchgemeinde Spiringen ihre Aufgaben im kirchlichen, seelsorgerischen und gemeinschaftlichen Bereich zuverlässig und wirtschaftlich.

Antrag

Der Kirchenrat Spiringen dankt allen Mitarbeitenden, Freiwilligen und Behördenmitgliedern für ihren Einsatz und empfiehlt Ihnen, das Budget der Kirchgemeinde Spiringen für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Der Kirchenrat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Kirchgemeindeversammlung vom 6. November 2025 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KIRCHENRAT SPIRINGEN



Spiringen
Urnerboden
Zwei Dörfer
Eine Gemeinde